

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2024, der Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen 2024 und Ein- und Zweifamilienhäuser 2024 und des Grundstücksmarktberichtes 2024 für das Stadtgebiet Duisburg**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 38 GrundWertVO NRW in der derzeit gültigen Fassung Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser zum 01.01.2024 ermittelt.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2023 den Grundstücksmarktbericht 2024 erstellt (§ 41 GrundWertVO NRW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Grundstücksmarktbericht 2024 enthält die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung.

Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie der Grundstücksmarktbericht sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht.

Duisburg, den 19. März 2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

Alexander Bernt  
Vorsitzender

*Auskunft erteilt:  
Frau Neumann  
Tel.-Nr.: 0203 283-2559*

### **Amtliche Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenerverordnung**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenerverordnung - AHVO) vom 08.01.2000 in der Fassung vom 05.01.2019 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetzes (OBG) - vom 13. Mai 1980 in der zurzeit gültigen Fassung wurden durch Urkunde und Dienstausweis als Dienst- und Vollzugskraft der Hafenbehörde der Stadt Duisburg folgende Personen für die genannten Häfen bestellt und werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 AHVO hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Umschlaganlage der Venator Germany GmbH**  
Für den Bereich der Umschlaganlage der Firma Venator Germany GmbH wurde Herr Patrick Jörres als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

Die bisherige Dienstkraft Herr Wolfgang Ittner nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

**Rhein-Herne-Kanal-Hafen der Firma Rütgers**  
Für den Rhein-Herne-Kanal-Hafen der Firma Rütgers wurde Frau Juliane Zenger als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 89 bis 97



Die bisherige Dienstkraft Herr Harald Oehlandt nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstaussweis ist ungültig.

Duisburg, den 13. März 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

van Staa  
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Verbeeten*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5608*

**Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Duisburg:**

Nibelungenstraße 68 wird Nibelungenstraße 68 und 68A

**Gemarkung Meiderich:**

Borkhofer Straße 49 wird Borkhofer Straße 47 (Hockey Verein) und 47A (Tennis-Club)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 22. März 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:*  
*Maria Schwarzbach*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

**Fundsachen die im Monat Februar 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden.**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Fahrräder, 4 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Glätteisen

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 6 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Reisepass, 2 EC-Karten

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beek**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 8 Personalausweise, 3 EC-Karten, 2 Reisepässe, 1 ausländischer Ausweis, 1 Krankenkassenkarte, 1 Sicherheitsschlüssel, 6 Schlüssel 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Schlüsseletui, 2 Unterarmgehstützen

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Geldbörsen ohne Geld, 1 Führerschein, 1 Reisepass

## 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 4 Handys, 1 Herrenring, 1 Ohrring, 1 Kopfbedeckung, 4 Schals, 4 Handschuhe, 1 sonstige Textilie, 6 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Kartenetui, 2 lose Geldbeträge, 6 Personalausweise, 4 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 4 sonstige Personaldokumente, 18 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 AirPods, 1 Brillenetui, 1 Barcode-Scanner

## 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 3 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 Kreditkarte, 1 Kinderwagen

## 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Armband, 1 Uhr, 1 loser Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 sonstiges Ausweisdokument, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Walkie-Talkie

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

## Fundtiere

3 Hunde  
16 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. März 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:  
Frau Kul  
Tel.-Nr.: 0203 283-4279*

## Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausses

Folgender Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausses der Stadt Duisburg Nr. 1457  
ausgestellt für Herrn Ulf Stannei.

Duisburg, den 18. März 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:  
Frau Klaas  
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

## Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausses

Folgender Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausses der Stadt Duisburg Nr. 3106  
ausgestellt für Frau Aylin Leuner.

Duisburg, den 21. März 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:  
Frau Klaas  
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



**Bekanntmachungen der Sparkasse  
Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3200692568  
der Sparkasse Duisburg wurde heute für  
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3233064694  
(alt 133064691) der Sparkasse Duisburg  
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3226022998  
(alt 126022995) der Sparkasse Duisburg  
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201709379  
der Sparkasse Duisburg wurde heute für  
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das  
Sparkassenbuch Nr. 3202711598 der Spar-  
kasse Duisburg für kraftlos erklärt werden.  
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten  
seine Rechte unter Vorlegung des Sparkas-  
senbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. März 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLET**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

